

HBü-Sitzung 17. Jan 2017

Tages- ordnung	Drucksache	Inhalt	Rednerin/Redner	Anmerkungen z.K., SÜ, ABS
6	11065	Welche Fortschritte sind bei der Umsetzung, Weiterentwicklung und Fortführung des Gleichstellungs-politischen Rahmenprogramms – insbesondere in Hinblick auf die Überprüfbarkeit und Messbarkeit mittels der Festsetzung von Zielwerten und Indikatoren zur Zielerreichung – zu verzeichnen? – Abg. Gabi Dobusch u.a. SPD-Fraktion –	Kruse /	
und 16	11341	Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017) <i>(angemeldet von der SPD-Fraktion)</i>	Kruse /	z.K.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben hier zwei elendig lange Papiere zum Diskutieren bekommen -- also nicht zur Entscheidung, sondern nur, "*dass wir darüber mal gesprochen haben*".

Ich habe mich da durchgequält und musste dauernd aufpassen, dass ich nicht beim Lesen einschlafe.

Klar ist, dass die Gleichstellung in Hamburg ganz offensichtlich in der Phase der Bürokratisierung angekommen ist.

Meine Vorredner haben dazu schon einiges gesagt. Das reicht auch.

Was mich immer wundert, ist dass die gleichstellungs-politischen Protagonistinnen hier in der Bürgerschaft sich mit allen möglichen Luxus-Problemen befassen, aber die gravierendsten Probleme völlig übersehen -- oder wohl eher: bewusst wegsehen.

Damit meine ich die katastrophale Lage vieler muslimischer Frauen in unserer Gesellschaft . Diese werden unterdrückt, verachtet und müssen nicht selten in der Familie oder der

Community Gewalt erleiden. Und absolut jede und jeder weiß das auch, natürlich auch hier in der Bürgerschaft.

Solche Frauen bräuchten wirklich die Hilfe des Staates und der Zivil-Gesellschaft hier in Hamburg (und anderswo in Deutschland). Die Muslima können sich nicht selbst helfen. Denen fehlen dazu alle Mittel -- in jeder Hinsicht. Im Gegensatz zu den Frauen in der deutschen Mehrheits-Gesellschaft, die das selbst können und den Kampf auch längst gewonnen haben.

Individuelle Frauen-Rechte sind Menschenrechte. Und sie sind universelle Rechte. Sie gelten unabhängig von Ethnie und Religion.

Frauenrechte nur für deutsche Frauen durchzusetzen und die vielen Muslima, die hier leben, zu vernachlässigen -- ich könnte auch sagen : bewusst ignorieren -- ist eine Form von Rassismus.

Der große Bericht zum "Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm" schweigt sich zu diesen spezifischen Problemen aus.

Diese Probleme hätten ein eigenes Kapitel verdient gehabt. Aber selbst dort, wo die Überschriften so klingen, als könnte das was kommen (z.B. S. 42f und 46f) -- Fehlanzeige. Der große Elefant steht mitten im Raum, aber der Staat guckt drum herum. Das nenne ich "politische Feigheit", Frau Senatorin.

Und das von einer politischen Mehrheit in HH, die sich für links hält.

Sie wollen links sein?

Was heißt denn links ?? Für mich heißt links z.B. Identifizierung von diskriminierten Gruppen der Bevölkerung und Verbesserung ihrer Situation. Das kann materiell sein, oder rechtlich oder in anderer Hinsicht.

Ich könnte auch sagen "links heißt Emanzipation" -- nicht nur für Frauen, aber auch für Frauen, und zwar für alle Frauen.

Solange Sie das in Bezug auf die muslimischen Frauen nicht beachten und umsetzen, finde ich Ihre langen Gleichstellungs-Papiere eher überflüssig.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

S.42

Betrachtet man die Erwerbstätigenquoten von Menschen mit und ohne

Migrationshintergrund

unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II zeigt sich sehr deutlich, dass auch die schon länger in Deutschland lebenden oder hier geborenen Menschen mit Migrationshintergrund von der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren zwar

grundsätzlich profitiert haben. Im Vergleich sind sie aber nach wie vor unterrepräsentiert. So lag die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund in 2016 bei 63,0 %.

Die

Erwerbstätigenquote von Deutschen lag hingegen bei 81,1 %.

Gerade bei Frauen mit Migrationshintergrund wird dieser Unterschied besonders deutlich.

Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit waren einer Analyse aus 2014 zufolge zu 68,8 % erwerbstätig, Mütter aus Nicht-EU-Staaten jedoch nur zu 37,8 %. Mütter aus EU-Staaten

³² Vgl. auch Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017): Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin. Download: www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf

³³ Siehe HWWI (2017): Elterliche Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung in Hamburg. Entwicklung und Zusammenhänge im Kontext knapper werdender Fachkräfte. S. 6 ff.

43

waren mit einer Erwerbstätigenquote von nur 43,8 % ebenfalls signifikant seltener erwerbstätig

als deutsche Mütter.³⁴

Für die geringere Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund und

das höhere Risiko, erwerblos zu sein, sind vor allem folgende Aspekte relevant:

– Das Risiko von Erwerbslosigkeit und der Zugang in Beschäftigung, und hier in besser entlohnte Tätigkeiten, sind in hohem Maße abhängig vom Qualifikationsniveau. Je höher das Qualifikationsniveau ist, umso geringer ist das Risiko, erwerblos zu sein. Umgekehrt gilt: Rund zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben

keinen Schul- oder beruflichen Abschluss. Bei Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern liegt dieser Anteil noch höher.

- Die nach wie vor auffallend geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen weist zudem darauf hin, dass weiterhin in einigen migrantischen Communities überholte Rollenbilder bezüglich der Erwerbstätigkeit von Frauen bestehen. Hinweise auf deutliche Qualifikationsunterschiede, die die bestehende Differenz in der Erwerbsbeteiligung erklären könnten, gibt es nicht.

S.46

3.1.2 Spezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete

Betrachtet man die Geschlechtsstruktur der Geflüchteten, so lässt sich feststellen, dass im ersten Halbjahr 2017 überwiegend junge Männer im Alter von 25 bis 35 Jahren nach Hamburg

gekommen sind und der Frauenanteil mit 29% verhältnismäßig gering ausfällt.

Alle Angebote stehen grundsätzlich Männern und Frauen und insoweit auch Migranten und Migrantinnen gleichermaßen offen. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass letztere in direkten

Kontakt mit Deutschen treten, was die Eingliederung in besonderem Maße fördert.

Gleichwohl

bedarf es gezielter Angebote, die der jeweils spezifischen Situation geflüchteter Menschen, insbesondere spezieller Bedürfnisse von Frauen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund gerecht werden.

Das ESF-Bundesprogramm „Starke Mütter“ ist ein Beispiel dafür, wie durch ein spezifisches Angebot auf die besonderen Herausforderungen von Migrantinnen eingegangen wird und die

47

Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt durch eine enge Begleitung erreicht wird. Ein weiteres Beispiel ist die vom Hamburger Senat initiierte Maßnahme „Erste Schritte für geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt“. Im Rahmen der Maßnahme wird die individuelle Lebenssituation analysiert, um eine zielgerichtete Unterstützung im Rahmen von Beratungsgesprächen (Einzel- oder Gruppenberatung) anzubieten. Dabei wird durch eine nutzbare Kinderbetreuung den Bedürfnissen dieser Frauen im besonderen Maße Rechnung getragen. Beide Maßnahmen haben auch das Ziel überholten Rollenbildern entgegenzuwirken.

Speziell für die Zielgruppe der Geflüchteten ist die vorrangige Handlungsstrategie der vier Arbeitsmarktpartner Agentur für Arbeit (AA), Jobcenter team.arbeit.hamburg (t.a.h), die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – in Kooperation mit den beiden Kammern, dem Unternehmensverbund Nord e.V. sowie dem DGB Hamburg –, die Regelsysteme so aufzustellen, dass

- noch-schulpflichtige jugendliche und jungerwachsene Geflüchtete vorrangig in Ausbildung vermittelt und Unternehmen bei dieser Aufgabe unterstützt werden,
- für qualifizierte und teilqualifizierte Geflüchtete die Möglichkeiten der Anerkennung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen ausgeschöpft werden – dies gilt auch für diejenigen, die keine formalen Qualifikationen, sondern berufspraktische Erfahrungen, mehrjährige Studienerfahrungen oder andere non-formale Kompetenzen mitbringen,
- gering qualifizierte Geflüchtete in Sprachförderung und niedrighschwellige Beschäftigung vermittelt werden – mit der Option, dass sie bei Motivation und Eignung Qualifizierungen nachholen können.

Allen noch-schulpflichtigen, jugendlichen neu Zugewanderten steht unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus seit Februar 2016 die dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual) mit integrierter Sprachförderung an berufsbildenden Schulen zur Verfügung. In

enger Zusammenarbeit mit der JBA und mit Unterstützung ihrer Lehrerinnen und Lehrer sowie den betrieblichen Integrationsbegleitungen, werden die Absolventinnen und Absolventen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung begleitet. Basierend auf dem individualisierten Prinzip des verpflichtenden Angebots wird insbesondere auch den spezifischen Bedürfnissen weiblicher jugendlicher Zugewanderter Rechnung getragen.

Mit ergänzenden kommunalen Leistungen, wie der Lebenslagen-, Sprach- und Gesundheitsberatung sowie ergänzenden unternehmensbezogenen Dienstleistungen unterstützt die BASFI die Regelsysteme von Agentur und Jobcenter. Die Kooperation findet – analog zur Jugendberufsagentur (JBA) – unter einem Dach in dem Programm „W.I.R – work and Integration for refugees“ statt. Die Partner von W.I.R und der Jugendberufsagentur (JBA) stimmen zudem insbesondere ihre Maßnahmenplanung frühzeitig auch mit der Förderung des Spracherwerbs zur schnellen und nachhaltigen Integration aller Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ab. Die Teilnahme am Programm „W.I.R“ sowie an Maßnahmen stehen wie bereits oben beschrieben, grundsätzlich Frauen wie Männern gleichermaßen offen.